



SURPRISE

Migrationspolitik

Arbeitszwang in Schweizer Asylzentren

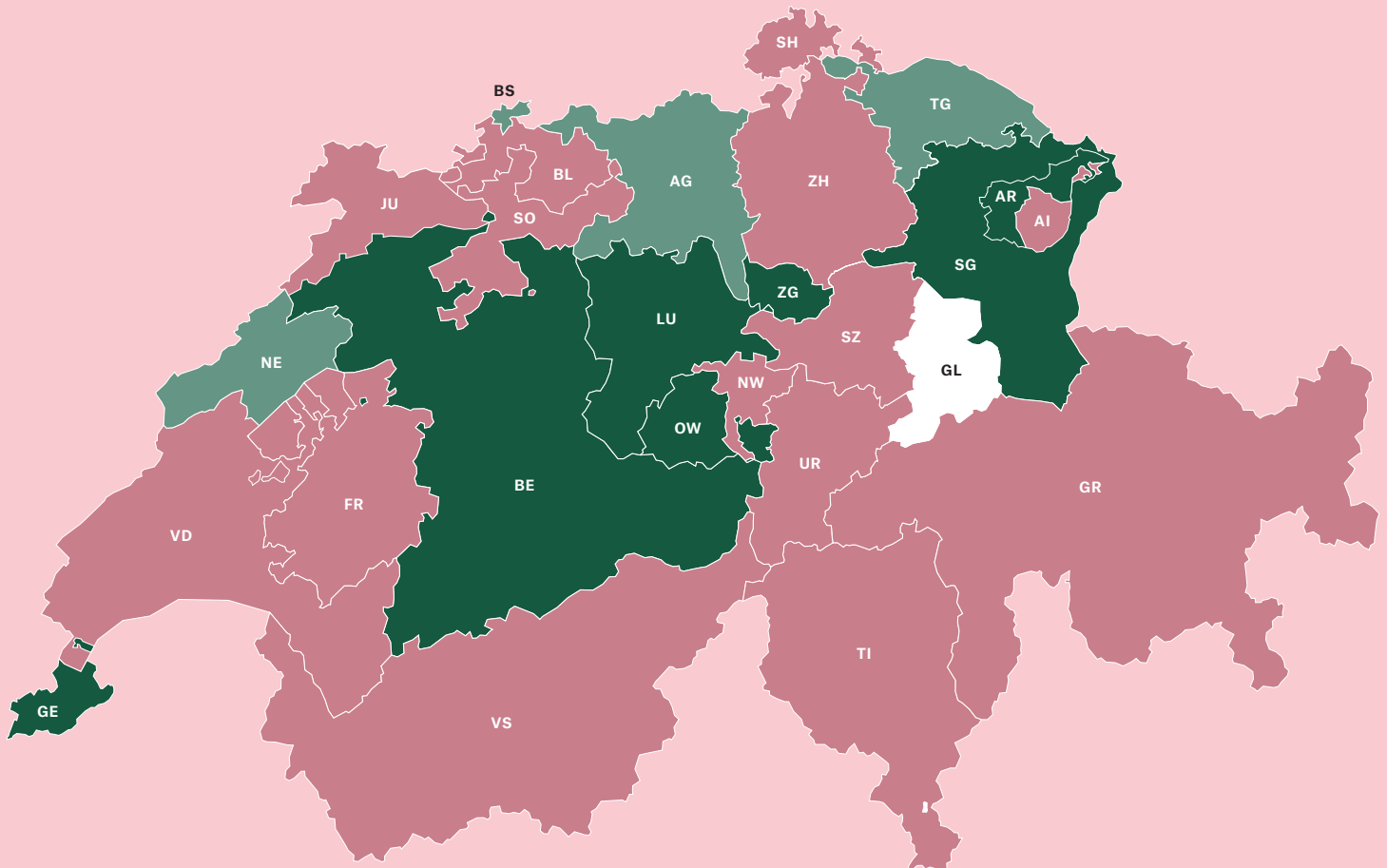
Tausende Asylsuchende arbeiten
als billige Arbeitskräfte
fürs Schweizer Gemeinwohl.
Darf das sein?

Seite 8

Arbeiten fürs Gemeinwohl

Migrationspolitik In Schweizer Asylzentren schufteten Asylsuchende zu Dumpinglöhnen. Wenn sie sich weigern, drohen ihnen Sanktionen.

TEXT **RETO NAEGELI** UND **SOPHIE HARTMANN**



Beschäftigungsprogramme, Teilnahmepflicht und Sanktionen

Teilnahmepflicht

- Ja
- Teilweise
- Nein
- Keine Antwort

Sanktionen

Aargau (AG):
Finanzielle Sanktion

**Appenzell
Ausserrhodan (AR):**
Finanzielle Sanktion

Basel-Stadt (BS):
Finanzielle Sanktion

Bern (BE):
Finanzielle Sanktion

Genf (GE):
Finanzielle Sanktion

Obwalden (OW):
Finanzielle Sanktion

St. Gallen (SG):
Finanzielle Sanktion

Zug (ZG):
Transfer bis Timeout

Teller waschen, Hemden bügeln, Brennholz hacken, Neophyten bekämpfen – in Schweizer Asylzentren wird viel gearbeitet. Was nur richtig ist, geht es nach der Schweizerischen Volkspartei (SVP) Aargau. Unlängst reichte sie eine Motion ein, die verpflichtende Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende vorsieht: 42 Stunden die Woche, und zwar unentgeltlich. «Durch ihre Arbeit sollen die Asylsuchenden dem Gemeinwesen einen Beitrag in Form von Arbeitsleistung zurückerstatten», fordert die Partei.

Zwar wurde der Vorstoss als rechtlich unzulässig abgewiesen. Und doch: Bereits heute arbeiten tausende Asylsuchende als billige Arbeitskräfte für das Schweizer Gemeinwohl – und das zu Dumpinglöhnen oder sogar umsonst. Entsprechend ist, seitens der Asylsuchenden, mitunter von «Ausbeutung» oder gar von «Zwangsarbeit» die Rede.

Was hat es damit auf sich?

Um das herauszufinden, haben wir in Zusammenarbeit mit dem Recherchekollektiv WAV alle 26 Kantone angeschrieben und danach befragt, wie sie es mit Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende in den jeweiligen Asylzentren handhaben. Denn während diesbezüglich in den Bundesasylzentren schweizweit einheitliche Regeln gelten, haben alle Kantone eigene Richtlinien für die Betreuung von Asylsuchenden in ihren Unterkünften. Auf unsere Fragen erhielten wir von den Behörden mal ein Dementi, ein andermal erreichten uns widersprüchliche oder unklare Stellungnahmen – oder wir bekamen überhaupt keine Antwort. Wir fragten eine Rechtsexpertin nach der rechtlichen Lage von Beschäftigungsprogrammen und erhielten Einschätzungen zu juristischen Gratwanderungen. Und wir reisten nach Zürich, St. Gallen und Genf, trafen Asylsuchende und schrieben ihre Geschichten nieder – Geschichten von Billiglöhnen für normale Arbeit, von Sanktionen der Migrationsbehörden, von der Perspektivlosigkeit des Schweizer Asylsystems sowie dem Wunsch nach einem regulären Zugang zum Arbeitsmarkt und einem besseren Leben.

Zürich: Mit Tiefstlöhnen für eine grüne und soziale Stadt

Miran Güngör ist 22 Jahre alt, er wirkt abgeklärt und fokussiert, als er seine Geschichte erzählt. Mit 17 reiste der Kurde viel durch sein Geburtsland Türkei, er war auf dem Sprung zum Profifussballer. Später studierte er Internationalen Handel und Logistik, weit weg von seinem Zuhause in Istanbul. Aufgewachsen in einer politisch aktiven Familie, gehörten Repression und Flucht seit Kindertagen zu seinem Alltag. Politisch motivierte Gerichtsverfahren trieben ihn schliesslich in die Flucht: «Das Leben in Istanbul ist schwierig, ich war ständig unter Druck.» In die Schweiz kam Miran Güngör, weil bereits sein Onkel hier Asyl fand. Wenigstens ein Stück Familie sollte er in der neuen Heimat haben.

Er erreichte die Schweiz gegen Ende 2021 und lebte unter anderem in den kantonalen Asylzentren Oerlikon und Dübendorf. Sein Asylverfahren läuft noch, er besitzt einen N-Ausweis. Damit hat er zwar ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, eine Erwerbstätigkeit ist hingegen bewilligungspflichtig und wird nur in Ausnahmefällen erteilt. Die ersten Schritte in der Schweiz waren schwer, erzählt Miran Güngör, er wollte arbeiten, etwas tun, aktiv sein. So schrieb er professionelle Fussballclubs an und fragte bei Universitäten nach den Aufnahmebedingungen. Antworten bekam er keine. Im Durchgangszentrum Oerlikon waren die Beschäftigungsprogramme für ihn die einzige legale Möglichkeit, etwas Geld zu verdienen.

Das System der Beschäftigungsprogramme in Zürich ist komplex. Wie in fast allen Kantonen gehören Umgebungspflege, Reinigung und Wäschereiarbeiten zu den internen Hausarbeiten. Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) beispielsweise bietet jedoch auch Arbeitseinsätze in AOZ-eigenen Betrieben an: Fahrräder aushändigen beim Gratis-Veloverleih «Züri rollt», im Brockito Secondhand-Ware sortieren oder im Restaurant «Paprika» in der Küche arbeiten.

Miran Güngör lächelt, als er von seiner Zeit beim Veloverleih «Züri rollt» erzählt: «Ich arbeitete mit einem Freund aus dem Asylzentrum. Wir kamen mit Menschen ausserhalb des Asylsystems in Kontakt und kriegten ein Verkehrsbillet für die Stadt.» An der Europaallee händigte er und sein Freund Velos an Tourist*innen aus. Sie arbeiteten an jeweils drei Tagen pro Woche für fünf Stunden. Das sind 15 Stunden pro Woche und etwa 60 pro Monat. Der Stundenlohn lag laut Miran Güngör bei 3 Franken – derweil vermarktet sich Zürich mit einem kostenlosen Fahrradverleih als grüne und soziale Stadt.

Im Gespräch fordert er eine gerechte Entlohnung für seine Arbeit, doch er weiss: Asylsuchende wie er müssen hierzulande zu Dumpinglöhnen arbeiten. Neben Miran Güngör erzählen mehrere Asylsuchende von tiefen Löhnen und wie ihre Mitarbeitenden mit Arbeitsbewilligung für die gleiche Arbeit regulär bezahlt werden. Letztlich hielten Miran Güngör auch die schlechten Bedingungen nicht davon ab, an den Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen. Die 100 Franken zusätzliches Monatseinkommen seien für ihn wichtig gewesen. Er finanzierte sich damit seine Grundbedürfnisse – Hygieneprodukte, Telefonkosten, Gym-Abo. Aber das Gefühl der Ausbeutung blieb bestehen.

Was meint der Kanton Zürich dazu?

Bereits Anfang Dezember 2022 kontaktierte Surprise das Migrationsamt Zürich mit einem Fragenkatalog zu den Beschäftigungsprogrammen. Nichts geschah. Nach wiederholten Anrufen und Email-Anfragen im Mai und Juni dieses Jahres rang sich die Sicherheitsdirektion zu einer knappen Antwort durch: Sie bestätigte verschiedene Beschäftigungsprogramme, die mit «einem kleinen Beitrag pro Stunde entschädigt werden». Die Nachricht geht nicht ins Detail und lässt viele Fragen offen.

Weitere Anfragen werden ignoriert. Erst als eine rechtsverbindliche Anfrage gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz gestellt wird, klingelt das Telefon. Für Arbeitseinsätze wie jene bei «Züri rollt» sei die Fachstelle Integration zuständig, heisst es. Dort erfahren wir: Arbeitseinsätze bei «Züri rollt» seien gar keine Beschäftigungsprogramme, sondern «Qualifizierungsmassnahmen»; diese würden die Teilnehmenden dazu befähigen, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt anzutreten. Gemäss der Fachstelle Integration richteten sich diese Qualifizierungsmassnahmen zudem ausschliesslich an Personen mit den Bewilligungen F, S und B; nicht aber an Asylsuchende im laufenden Verfahren, also Personen mit Ausweis N. Was jedoch nicht stimmt, zumindest gemäss Miran Güngör: Als er bei «Züri rollt» arbeitete, besass er lediglich einen N-Ausweis. Die Fachstelle Migration stellt klar, dass es sich bei Güngörs Einsatz «aller Wahrscheinlichkeit nach nicht um einen internen Arbeitseinsatz im Rahmen der IAZH gehandelt» hat. Über welches Programm er letztlich bei «Züri rollt» landete, erfährt Surprise nicht.

Genf: Putzen für die Integration

In Genf stehen Asylsuchende finanziell etwas besser da als in Zürich. Dort treffen wir Pierre Patrick. Es regnet in Strömen, wir

ziehen unsere Pullover über den Kopf und hetzen durch die nasen Strassen ins nächste Café. Ein karger Raum, kaum ein Tisch ist besetzt. Pierre Patrick trinkt Schwarztee und beginnt zu erzählen.

Er ist Mitte 30, zuletzt hat er in Uganda gewohnt, geboren und aufgewachsen ist er in Burundi. Pierre Patrick ist Teil der Tutsi-Gemeinschaft und musste im Jahr 2015 nach den gewaltvollen Unruhen im Zusammenhang mit der Präsidentschaftswahl gemeinsam mit seiner Frau nach Uganda flüchten. Sie landeten im Nakivale-Flüchtlingslager im Südwesten des Landes, dem achtgrössten Camp der Welt mit zeitweise über 100 000 Bewohner*innen; dort wurden ihre drei Kinder geboren. «Das Leben im Lager war eine Katastrophe», sagt Pierre Patrick. Es gab es keine Arbeit, die Familie litt unter Hunger, und die Furcht vor den bewaffneten Milizen begleitete ihn unentwegt.

Wie sehr sich die Situation für Menschen in und aus Burundi in den letzten Jahren verändert hat, lässt sich unter anderem an der Schweizer Asylstatistik ablesen. Reichten im Jahr 2021 gerade mal 10 Personen aus Burundi ein Asylgesuch ein, waren es 2022 über 1100. Die Chancen auf Asyl in der Schweiz sind für burundische Staatsangehörige allerdings eher gering. Gemäss der Kampagne «Stop Dublin Kroatien» sind besonders viele von ihnen sogenannte Dublin-Fälle: Ihre Fingerabdrücke wurden in Kroatien erfasst, und obwohl ihnen dort illegale Pushbacks hinter die EU-Aussengrenzen und unzureichende medizinische Versorgung drohen, plant die Schweiz ihre Rückführung dorthin, wenn nö-

tig unter Zwangsmassnahmen. Dieses Schicksal droht auch Pierre Patrick. Aktuell wird sein Fall vom Staatssekretariat für Migration (SEM) neu beurteilt; er hofft auf Asyl, bleibt aber bis zum Entscheid in der Ungewissheit gefangen.

Seit Frühjahr 2023 wohnt Pierre Patrick in einer Kollektivunterkunft in der Region Genf. Monatlich erhält er 426 Franken Asylsozialhilfe, wovon er Essen, Hygieneprodukte und Kleidung bezahlen muss. Zusätzlich verdient er 300 Franken im Monat bei Genèveroule, einem gemeinnützigen Verein, der Programme zur beruflichen Integration anbietet. Pierre Patrick absolviert dort ein Praktikum in der Reinigungsabteilung. «Ich habe keine andere Möglichkeit zu arbeiten, und dieser Job gefällt mir. Für mich ist es am wichtigsten, etwas zu tun und nicht zu Hause sitzen zu müssen», sagt er auf die Frage, was ihm die Arbeit bedeutet. Vermittelt werden diese Arbeiten von Hospice général, dem Genfer Sozialdienst. Dieser erklärt auf Anfrage, dass sie mit Asylsuchenden Programme zur beruflichen Integration durchführen, die von einer*m Sozialarbeiter*in begleitet werden. Nach einem Praktikum begleiten diese die Asylsuchenden auf der Suche nach einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt.

Pierre Patrick arbeitet bei Genèveroule in einem Pensum von 50 Prozent, Montag bis Freitag von 15 bis 19 Uhr. Das macht etwa 80 Stunden im Monat, was bei 300 Franken einen Stundenlohn von 3,75 Franken ergibt. Der Mindestlohn ist in Genf bei 24 Franken pro Stunde angesetzt, gilt aber für gesetzlich anerkannte Praktika nicht. Ob die Anstellung bei Genèveroule ein solches ist, erfahren wir auf Anfrage nicht. Neben dem Praktikum hat ihm der Hospice général noch weitere Arbeiten vermittelt. So hat Pierre Patrick etwa am Musikfestival Plein-les-Watts beim Sicherheitsdienst gearbeitet oder am Festival La Bâtie bei der Billettkontrolle, wo der Stundenlohn 10 Franken beträgt – zwar höher als bei Genèveroule, aber noch immer 14 Franken unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Auf die Anstellungsbedingungen angesprochen, will die Medienstelle von Hospice général diese nicht bestätigen, sondern hält fest, dass die Arbeiten an den Festivals freiwillig erfolgen, und verweist auf den Integrations- und Ausbildungscharakter der Programme.

Müssen Asylsuchende diese schlechtbezahlten Arbeiten annehmen? Im Kanton Genf – wie auch in mindestens neun weiteren Kantonen – drohen ihnen finanzielle Sanktionen, sollten sie sich weigern. Zur Höhe dieser Sanktionen möchte sich Hospice générale nicht äussern. Pierre Patrick war bisher zum Glück noch nie davon betroffen. Er habe schon so Mühe, mit dem Geld aus der Asylsozialhilfe und den Beschäftigungsprogrammen über die Runden zu kommen. Trotz steigender Lebensmittelpreise seien die Entschädigungsbeträge nicht erhöht worden, gibt er zu bedenken. Im Supermarkt stehe er oft vor dem Regal und überlege sich, was er sich leisten kann. Nur selten bleibe etwas Geld übrig, um seine Familie zu unterstützen, die er in Uganda zurücklassen musste. Umso wichtiger sind für Pierre Patrick die sozialen Kontakte, die er durch die Arbeit pflegen kann: «Bei Genèveroule arbeite ich mit Menschen aus Kolumbien und Nigeria zusammen. Mit ihnen, oder auch mit den Schweizer Chef*innen, kann ich mich austauschen.»

St. Gallen: Arbeit hat Vorrang

St. Gallen hat schweizweit eine der restriktivsten Migrationspraxen rund um die Beschäftigungsprogramme und die Unterbringung. Asylsuchende sind verpflichtet, an den Programmen teil-

ANZEIGE

hiki hilft
hirnverletzten
Kindern.



Wir unterstützen und entlasten Familien mit
hirnverletzten Kindern in der Schweiz.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Spendenkonto: IBAN CH69 0900 0000 8546 1012 9



hiki

HILFE FÜR HIRNVERLETZTE KINDER

zunehmen. Kooperieren sie nicht, drohen laut Migrationsamt St. Gallen Sanktionen: «Bei Verweigerungen kann ihnen das Taschengeld gestrichen werden», und im Wiederholungsfall können sie sogar in andere Zentren verlegt werden.

Diese strikte Praxis bekam auch Ilkay Songün zu spüren. An einem März morgen wollten wir uns zum Interview treffen, doch nur wenige Stunden davor kam eine Absage. Er habe keine Erlaubnis erhalten, für den Termin vom Beschäftigungsprogramm fernzubleiben, schreibt Ilkay Songün. Es ist nicht das erste Mal, dass seine Anfragen abgewiesen werden. Ein paar Wochen zuvor wollte er an einer Gedenkveranstaltung für die Erdbebenopfer in der Türkei, Kurdistan und Syrien teilnehmen, doch auch damals wurde der Antrag abgelehnt – die Arbeit hat Vorrang. Darauf angesprochen, sagt das Migrationsamt St. Gallen, dass Asylsuchende die Möglichkeit haben, sich vom «vorgesehenen Tagesprogramm» dispensieren zu lassen und dies in der Regel auch gewährt werde. Die Absenzen seien bei der Zentrumsleitung zu beantragen und unterliegen einem standardisierten Bewilligungsprozess.

Ilkay Songün kommt aus einer kurdisch-alevitischen Familie und lebte in der Türkei, wo er im Bereich Bildungspsychologie forschte. Er ist homosexuell und war in einer queer-anarchistischen Gruppe aktiv, was ihm später Probleme bereitete. Die Behörden verfolgten ihn aufgrund seiner Herkunft, seiner sexuellen Orientierung und seines politischen Aktivismus. So entschied er sich zur Flucht und kam im November 2022 in die Schweiz, genauer: ins Asylzentrum in Amden, einem ehemaligen Kurhaus mit atemberaubender Sicht auf die Glarner Alpen und den Walensee – ein «Paradies», wie ein lokales Blatt einmal schrieb.

«Davon habe ich wenig gespürt», sagt Ilkay Songün. Er fühlte sich nie richtig wohl im Asyzzentrum und reiste oft nach Zürich, wo er Menschen aus der kurdischen Diaspora traf. Gerne wäre er dorthin oder nach Basel gezogen, aber er hatte keine Wahl: «Die Ostschweiz ist mein Schicksal.»

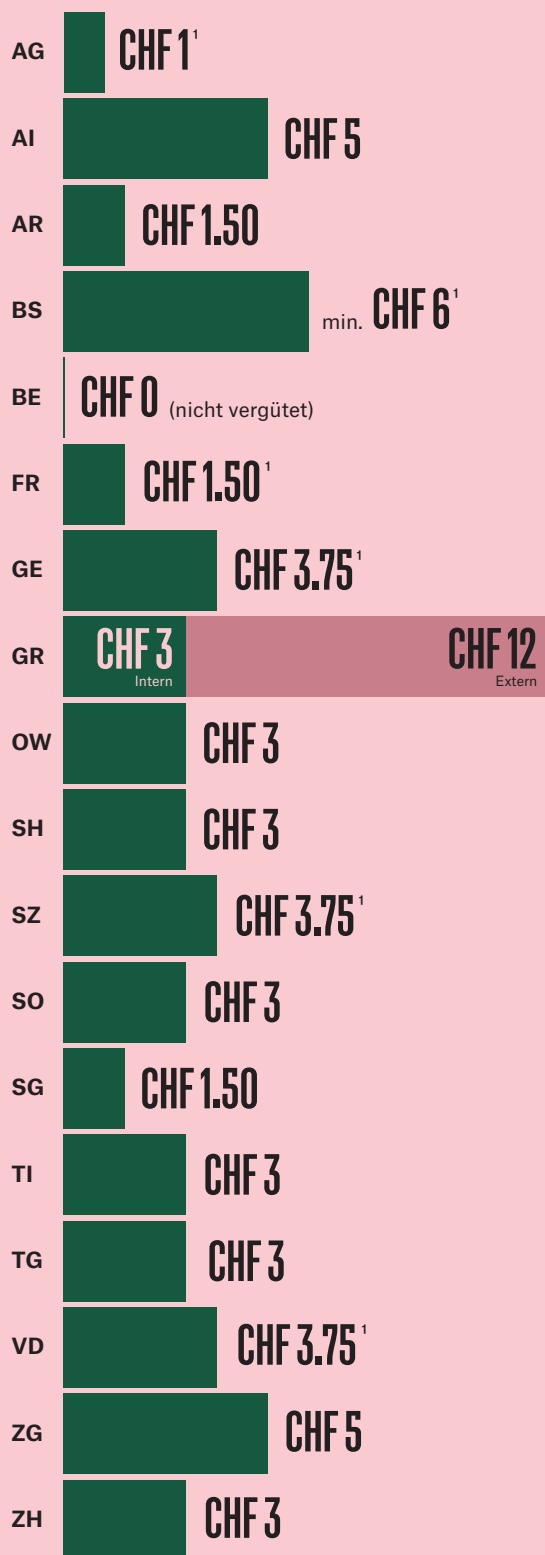
Im 1800-Seelen-Dorf Amden gibt es nicht viel zu tun, da sind Beschäftigungsprogramme eine willkommene Abwechslung. Das Angebot reicht von Arbeiten in der internen Brennholzproduktion über den Küchendienst bis zu Deutschkursen. Die Bezahlung hingegen ist lausig. Im Kanton St. Gallen werden Asylsuchende mit 1,50 Franken pro Stunde für die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen entschädigt, einer der tiefsten Ansätze in der Schweiz. Dennoch besserte Ilkay Songün damit sein wöchentliches Taschengeld von 31 Franken auf. «Eine geregelte Arbeit und damit ein sicheres Einkommen sind wichtige Integrationsfaktoren», ist er überzeugt. Er sagt aber auch: «Die Programme in den Asylzentren haben weniger mit Arbeitsintegration als mit Ausbeutung zu tun.»

Tiefe Löhne im Dienst der Gesellschaft

Miran Güngör, Pierre Patrick, Ilkay Songün, die Kantone Zürich, Genf und St. Gallen – das sind keine Einzelfälle, vielmehr stehen sie für ein System, das wenigstens vier Merkmale aufweist:

Uneinheitlichkeit. Während in den Bundesasylzentren schweizweit einheitliche Regeln gelten, haben die Kantone eigene Richtlinien für die Betreuung von Asylsuchenden in kantonalen Unterkünften. In den drei besuchten Kantonen schafft der Schweizer Föderalismus grundlegend unterschiedliche Ausgangslagen für Asylsuchende. Ein Blick auf die restlichen 23 Kantone unterstreicht diesen Eindruck. 15 Kantone bezahlen zwischen 1

Vergütung von Beschäftigungsprogrammen in kantonalen Asylzentren (Stundenlohn)



keine Angaben:

Basel-Landschaft (BL), Glarus (GL), Jura (JU), Luzern (LU), Neuenburg (NE), Nidwalden (NW), Uri (UR), Wallis (VS)

¹ Diese Zahlen hat Surprise auf Grund der angefragten Informationen selbst ermittelt/errechnet

und 5 Franken Stundenlohn, einige machten keine Angaben und im Jura werden gar keine Beschäftigungsprogramme angeboten. In Graubünden können Asylsuchende für «Hilfsarbeiten» bis zu 12 Franken pro Stunde verdienen, während in Bern die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen – «gemeinnützige Arbeiten und Arbeiten in der Kollektivunterkunft», wie sie umschrieben werden – gar nicht vergütet wird. Die Begründung des Kantons auf unsere Nachfrage: «Bezahlte Arbeit im ersten Arbeitsmarkt ist bewilligungspflichtig.»

Diese Auslegung der Beschäftigungsprogramme ist ein Einzelfall, Entschädigungsbeiträge sind schweizweit der Standard. Besonders stossend ist im Kanton Bern, dass die Teilnahme an den Beschäftigungsprogrammen – obschon sie nicht entschädigt werden – verpflichtend ist. Wie eingangs erwähnt, lancierte auch die SVP Aargau eine Motion mit genau dieser Forderung; allerdings lehnte der Kanton diese Praxis mit Verweis auf das Risiko der Zwangsarbeit ab.

Diese Einschätzung teilt Melanie Studer, Dozentin am Institut für Sozialarbeit und Recht an der Luzerner Hochschule (HSLU): «Eine Verpflichtung zur Teilnahme an unvergüteten Beschäftigungsprogrammen ist problematisch hinsichtlich des Zwangsarbeitsverbotes. Gerade in Kombination mit der Alternativlosigkeit für Asylsuchende, irgendwie Geld zu verdienen.» (Siehe Interview Seite 13.)

Sanktionen. Insgesamt drohen Asylsuchenden in mindestens 10 Kantonen Sanktionen, falls sie die Arbeit verweigern. In den Kantonen St. Gallen und Zug sind Zentrumswechsel Teil des Sanktionsregimes. In erster Linie handelt es sich bei den Sanktionen aber um finanzielle Disziplinar massnahmen. Das ist für Asylsuchende unter Umständen verheerend, sind doch die meisten finanziell von der Asylsozialhilfe abhängig. Melanie Studer mahnt, dass die Asylsozialhilfe oft nicht viel höher sei als die Nothilfe und dass eine finanzielle Sanktionierung deshalb unter Umständen das Recht auf Nothilfe verletzen könnte. Entgegen den Sanktionen fordert sie: «Freiwilligkeit und die Rücksichtnahme auf individuelle Fähigkeiten muss im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen stärker in den Vordergrund gerückt werden. Es braucht höhere Entschädigungen, gerade für Jobs, die sonst unter normalen Arbeitsbedingungen erledigt werden.»

Rechtliche Unschärfe. Bei den Arbeiten innerhalb und ausserhalb von Asylzentren handelt es sich oft um niedrig qualifizierte Jobs ohne Ausbildungscharakter, die sich unter Umständen nicht grundlegend von der normalen Erwerbstätigkeit unterscheiden. Interne Programme umfassen meist Reinigungs-, Unterhalts- und Küchenarbeiten, aber auch Coiffure und Kinderbetreuung. Externe Arbeiten sind oft Landschafts- und Holzarbeiten, Jobs in Metallwerkstätten oder Reinigungsdiensten. Die auf Sozialhilferecht spezialisierte Anwältin Rausan Noori sagte gegenüber der Wochenzeitung WOZ mit Bezug auf die Beschäftigungsprogramme in Bundesasylzentren: «Umzugs- und Reinigungsarbeiten etwa werden in der Schweiz üblicherweise sehr wohl finanziell entschädigt.» Während für diese Arbeiten im ersten Arbeitsmarkt branchenübliche Löhne, die keineswegs hoch sind, bezahlt werden, arbeiten Asylsuchende in Asylzentren für einen Bruchteil davon. Je nach Fall könnten Beschäftigungsprogramme als Erwerbstätigkeit betrachtet werden, was jedoch, so Noori, von verschiedenen Faktoren abhängt, wie zum Beispiel dem wirtschaftlichen Nutzen für den Betrieb, für den die Asylsuchenden arbeiten.

Darauf angesprochen, wie sich Beschäftigungsprogramme von Erwerbstätigkeit unterscheiden, schreibt das Migrationsamt St. Gallen: «Unsere Beschäftigungsprogramme sind keine Erwerbstätigkeit. Vielmehr erlernen Teilnehmende gewisse Grundkenntnisse und Fertigkeiten in den entsprechenden Bereichen der Programme. (...) Diese Erfahrungen können hilfreich sein beim späteren Einstieg in die Erwerbstätigkeit. (...) Die Programme finden in der Regel intern statt und sind in keiner Weise gewinnorientiert.» Ähnlich äussert sich die Fachstelle Migration in Zürich und beteuert, dass die Teilnehmenden keine Stellen in den entsprechenden Betrieben ersetzen. Es entsteht jedoch der Eindruck, dass Veloverleihbetriebe wie «Züri rollt» und weitere Arbeitsorte im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen durchaus mehr Geld in die Hand nehmen müssten, wollten sie dieselbe Arbeit von regulär bezahlten Mitarbeitenden erledigt wissen.

Intransparenz. Dass sich die Stellungnahmen von Behörden nicht mit den Aussagen von Asylsuchenden decken oder sich sogar widersprechen, war in dieser Recherche wiederholt der Fall. Zudem hatten wir immer wieder Schwierigkeiten, an Informationen zu gelangen. In Zürich landeten wir in einem unübersichtlichen Paragraphenwald, der Kanton Glarus liess unsere Anfragen bis zuletzt unbeantwortet, und von einigen Behörden bekamen wir erst auf mehrmaliges Nachfragen hin Antworten. «Arbeit und Asyl» ist ein unsichtbares Thema in der Schweiz, dabei wäre es – das zeigt diese Recherche – durchaus wichtig, über die Gefahren von Arbeitszwang und Ausbeutung in Asylzentren zu diskutieren und den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende zu überdenken.

Denn viele Asylsuchende möchten arbeiten, so jedenfalls der Eindruck aus unseren Gesprächen. Doch müsste die Bezahlung besser und die Freiwilligkeit der Teilnahme gegeben sein. Das Gefühl der Ausbeutung zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Begegnungen mit Asylsuchenden – das Gefühl, im Dienst der aufnehmenden Gesellschaft zu arbeiten, aber dafür nicht angemessen bezahlt zu werden. Das sieht auch Miran Güngör so: «Die Wahrheit ist: Man will billige Arbeiter*innen und benutzt dafür die Geflüchteten.»

Dieser Artikel entstand in Kooperation mit dem unabhängigen Schweizer Recherchekollektiv WAV (wav.info). Die Recherche wurde mit Unterstützung des **JournaFONDS** (journalfonds.ch) und des **Surprise Recherchefonds** (surprise.ngo/recherchefonds) recherchiert und umgesetzt.



Hintergründe im Podcast: Simon Berginz spricht mit Reto Naegeli und Sophie Hartmann über die Hintergründe ihrer Recherche. surprise.ngo/talk

«Wir brauchen einen Paradigmenwechsel»

Freiwilligkeit und Rücksicht auf individuelle Fähigkeiten – das fordert Rechtsexpertin Melanie Studer für Asylsuchende.

Melanie Studer, wie beurteilen Sie die Handhabung von Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende auf kantonaler Ebene?

Melanie Studer: Die Entschädigungen, die meisten zwischen 1,50 und 5 Franken pro Stunde, sind zu tief. In der Studie «Arbeiten unter sozialhilferechtlichen Bedingungen» fordern wir einen Arbeitsvertrag und Stundenlohn zwischen 15 und 30 Franken für Beschäftigungsprogramme für Sozialhilfeempfänger*innen. Diese Forderung lässt sich auch auf den Asylbereich übertragen. Ebenfalls problematisch ist die Alternativlosigkeit im System. Asylsuchende fallen unter das Arbeitsverbot und diese Programme sind oft die einzige Möglichkeit, die Asylfürsorge finanziell aufzubessern. Das verstärkt die Abhängigkeitssituation, in der sich die Asylsuchenden sowieso schon befinden.

In 10 Kantonen drohen finanzielle Sanktionen, wenn Asylsuchende nicht an den Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. Was halten Sie von diesen Sanktionen?

Die Bundesverfassung garantiert jeder Person in einer Notlage den Anspruch auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse, bzw. «diejenigen Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind», wie es in Art. 12 der Bundesverfassung steht. Dieses Recht auf Nothilfe spricht Betroffenen, je nach Kanton, 8 bis 12 Franken täglich zu. Asylsuchende erhalten Asylsozialhilfe, die in einigen Kantonen nur wenig höher ist als die Nothilfe. Juristisch gesehen stellt

sich die Frage: Reicht die Asylsozialhilfe für die Bestreitung eines menschenwürdigen Daseins? In Kantonen, in denen die Asylsozialhilfe nur wenig höher ist als die Nothilfe, braucht es unter Umständen ein zusätzliches Einkommen, um die Grundbedürfnisse zu finanzieren. Wenn nun auf die Verweigerung der Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm finanzielle Sanktionen folgen, kann das möglicherweise einen Eingriff in die Nothilfe darstellen. Das wäre verfassungsrechtlich unzulässig.

Wie werden Beschäftigungsprogramme und herkömmliche Erwerbsarbeit im Gesetz unterschieden?

Rein rechtlich dürfen Beschäftigungsprogramme den ersten Arbeitsmarkt nicht konkurrenzieren. Die Behörden argumentieren also, dass bei diesen Programmen nicht die Erwerbstätigkeit im Fokus stehe, sondern die soziale und berufliche Integration der Asylsuchenden, bzw. dass generell den Folgen der Beschäftigungslosigkeit entgegen gewirkt werden solle. So werden diese Programme nicht den Regulierungen der Erwerbstätigkeit unterstellt und es gelten keine rechtlichen Lohnbestimmungen.

Das trifft aber nicht auf alle Programme zu.

Es gibt Beschäftigungsprogramme, die sich im ersten Arbeitsmarkt bewegen, beispielsweise Programme in der Sicherheits- und Reinigungsbranche. Da ist es rechtlich schwierig zu argumentieren, wieso nicht die gängigen Arbeitsbedingungen gelten sollten.

Was muss sich Ihrer Meinung nach ändern?

Es braucht einen Paradigmenwechsel. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Kantonen sind nicht gerechtfertigt. Sie sind gross, von den Entschädigungsbeiträgen bis zur Freiwilligkeit der Teilnahme, es fehlt an klaren Vorgaben und Richtlinien. Generell sollten sowohl die teilweise äusserst tiefen Ansätze der Asylsozialhilfe als auch die Entschädigungen erhöht werden, insbesondere für Tätigkeiten, die sonst unter normalen Arbeitsbedingungen erledigt werden. Auch muss die Freiwilligkeit der Teilnahme an diesen Beschäftigungsprogrammen stärker in den Vordergrund gerückt werden – und man sollte viel mehr Rücksicht nehmen auf die individuellen Fähigkeiten der Asylsuchenden. Wünschenswert wäre auch ein klares Urteil des Bundesgerichts, wonach für Kürzungen der Asylsozialhilfe wegen der Nicht-Teilnahme an Programmen kein Raum bleibt.

FOTO: ZVG



MELANIE STUDER, 35, ist Dozentin und Projektleiterin für Soziale Arbeit an der Hochschule Luzern, wo sie sich in der Aus- und Weiterbildung von Sozialarbeiter*innen sowie in der Forschung vorwiegend mit Sozialhilferecht beschäftigt. Ihre Doktorarbeit hat sie zu Beschäftigungsprogrammen in der Sozialhilfe verfasst.